

Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Gemeinderatsnachrichten

Rechnungsabschluss 2021

Einwohnergemeinde

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 162'258.14 ab, gegenüber dem Budget ist das Fr. 105'153.86 besser als angenommen.

Das bessere Ergebnis lässt sich hauptsächlich auf den höheren Steuerertrag zurückführen. Der budgetierte Ertrag konnte um Fr. 218'450.95 bzw. + 9.59 % übertroffen werden. Er beläuft sich auf Fr. 2'495'250.95, dies ist Fr. 362'782.80 (17.01 %) mehr als im Jahr 2020. 10 % der Mehreinnahmen sind auf die Steuerfusserhöhung zurückzuführen. Das Bevölkerungswachstum von 4 % hat sich ebenfalls positiv auf die Steuereinnahmen ausgewirkt.

Gegenüber dem Budget mussten Mehraufwendungen in den Bereichen Bildung (+ T61) und Gesundheit (+ T59) verzeichnet werden. Die Schulgelder an Sonderschulen, Berufs- und Kantonsschulen sowie an die Oberstufen-Standorte waren höher als erwartet. Ausserdem sind überdurchschnittlich hohe Beiträge an die Pflegerestkostenfinanzierung angefallen.

Im Gegenzug konnten die Ausgaben im Bereich soziale Sicherheit gegenüber dem Budget unterschritten werden (-TCHF37). Dies weil weniger unterstützungsbedürftige Personen zu verzeichnen waren. Ausserdem sind die Ausgaben für Asylbewerber geringer ausgefallen und es konnten diverse Rückerstattungen von materieller Hilfe verzeichnet werden.

Die Gemeinde Hallwil erhielt im 2021 ordentlichen Finanzausgleich von Fr. 124'000.00, einen Feinausgleich der Aufgabenverschiebung Kanton/Gemeinden von Fr. 21'900.00 sowie zum letzten Mal die Übergangsbeiträge von Fr. 17'250.00. Durch die Steuerfusserhöhung auf 127 % wurden vom Kanton erstmals Ergänzungsbeiträge von Fr. 270'750.00 ausgerichtet.

Ortsbürgergemeinde

Die Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'739.20 ab. Vorgesehen war ein Ertragsüberschuss von Fr. 3'400.00. Das Ergebnis ist somit um Fr. 339.20 besser als erwartet. Positiv entwickelt haben sich die Einnahmen für die Vermietung der Waldhütte. Sie sind wieder auf dem Stand wie vor der Pandemie.

Zustandsüberprüfung der Kanalisationsleitungen und Hausanschlüsse

Seit Montag, 14. März 2022 führt die ITS Kanal Services, Boswil (als Subunternehmer der Kanalreinigung Näf GmbH, Frick) in den Gebieten Mitte und Süd die Zustandsaufnahmen der Sammelleitungen wie auch die Überprüfung der privaten Hausanschlüsse im Abwasserbereich durch.

Die Anwohner und Liegenschaftseigentümer werden gebeten, den Mitarbeitern der beauftragten Firmen Zugang zu den Abwasseranlagen auf ihrem Grundstück zu gewähren. Die Kontrollschächte der Liegenschaftsentwässerung müssen zugänglich sein. Allfällige Objekte auf dem Schacht oder überdeckende Erdschichten sind zu entfernen. Falls das Betreten des Hauses nötig ist, setzen sich die Arbeiter direkt mit den jeweiligen Anwohnern in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren. Kurzfristig können Fahrzeuge den Zugang zur Liegenschaft behindern. Da beim Spülvorgang ein leichter Unterdruck im Leitungssystem erzeugt wird, kann es zu einer Entleerung Ihrer Siphons und folglich zu unangenehmen Gerüchen führen. In diesem Fall wären die Siphons durch die Eigentümer wieder mit Wasser zu befüllen (alle sanitären Anlagen befüllen).

Für das Verständnis und die aktive Mithilfe wird bestens gedankt.

Bei Fragen geben folgende Personen gerne Auskunft:

Bauleitung

CES Bauingenieur AG, Waldmeyer + Burgherr, Rohrerstrasse 3, 5001 Aarau

Frau Jenny Renggli

Telefon 062 834 31 88

jenny.renggli@cesag.ch

Unternehmung

ITS Kanal Services AG

Herr Daniel Hegi

Telefon 041 562 83 31

daniel.hegi@itskanal.ch

Kanalreinigung Näf GmbH, Industriestrasse 30, 5070 Frick

Herr Michael Näf (Geschäftsführer)

Telefon 062 871 46 00

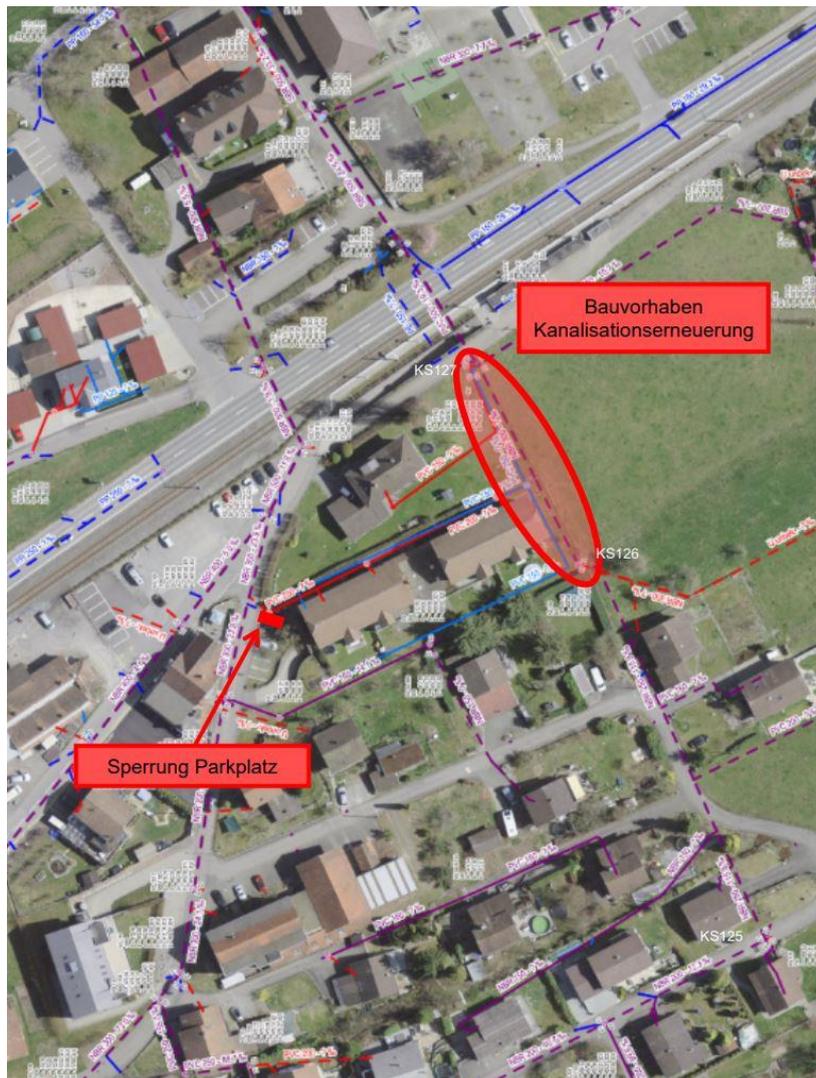
info@naef-kanal.ch

Kanalisationserneuerung im Abschnitt KS126 bis KS127

Die Kanalisationsleitung im Bereich Sonnhalde-Bahnhofstrasse (Grünland) ist hydraulisch zu knapp bemessen und muss vergrössert werden. Die Baubewilligung für die Erneuerung des Abschnittes KS126 bis KS127 wurde Ende November 2021 erteilt.

Das Bauvorhaben umfasst die Erstellung einer neuen Leitung direkt neben der bestehenden Leitung auf der Parzelle-Nr. 1002. Die alte Leitung wird im Boden belassen und aufgefüllt. Neben der Kanalisationsleitung auf der Parzelle-Nr. 1002 wird die AEW Energie AG ihr Leitungstrassee ausbauen und eine neue Kabelkabine erstellen. Zudem wird auf dem Bahnhofplatz neu eine Elektroautoladestation realisiert, dafür wird die Stromversorgung bei der Kabelkabine auf der Parzelle-Nr. 730 (Engenbühl 333) ausgebaut. Im Anschluss an diese Arbeiten erfolgt die Belagserneuerung auf dem Bahnhofplatz mit der Markierung der Parkplätze.

Gerne informieren wir Sie, dass die Bauarbeiten Ende März 2022 starten und voraussichtlich bis Ende April 2022 abgeschlossen sein werden.



Hundetaxe 2022

Für das Halten eines mehr als drei Monate alten Hundes ist eine Hundetaxe zu entrichten. Die vom Regierungsrat festgesetzte Hundetaxe beträgt Fr. 120.00 pro Hund. Die Rechnungen für die Hundetaxen 2022 werden im Mai 2022 an alle HundehalterInnen der Gemeinde Hallwil versandt.

Wir bitten Sie, allfällige Mutationen wie Neuanschaffung eines Hundes, Halteränderung, Adressänderung oder Tod eines Hundes der Gemeindekanzlei (☎ gemeinde@hallwil.ch, ☎ 062 777 30 10) zu melden. Alle Mutationen sind auch in AMICUS innert 10 Tagen vorzunehmen.

Hundekot aufnehmen

Abgesehen davon, dass es für jedermann äusserst ärgerlich ist, wenn ein Hundekot an seinem Schuh klebt, gehört es sich für verantwortungsbewusste Hundehalter/innen den Kot aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Entsprechende Beutel können bei der Gemeindekanzlei gratis bezogen werden.

Das Polizeireglement regelt die Aufnahmepflicht für Hundekot. Fehlbare Hundehalter/innen können angezeigt/gebüsst werden.

Es ist zudem verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Auf verkehrsreichen Strassen, Plätzen, im Friedhof, auf öffentlichen Spielplätzen, Parkanlagen sowie in Sport- und Schulanlagen und vergleichbaren Örtlichkeiten sind Hunde an der Leine zu führen.

Allen Hundehaltern wird für die Rücksichtnahme bestens gedankt.

Leinenpflicht Hunde

Vom 1. April bis 31. Juli ist die Hauptbrut- und Setzzeit unserer einheimischen Wildtiere. Zum Schutz der neugeborenen Rehkitze, aber auch der Junghasen und bodenbrütenden Vögel, sind alle Hunde gemäss der kantonalen Jagdverordnung im Wald und am Waldrand, sowie auch entlang von Hecken und hochstehenden Wiesen an der Leine zu führen.

Frühjahrsreinigung Schul- und Sportanlagen

Wie in den vergangenen Jahren bleiben die Schul- und Sportanlagen infolge Frühjahrsreinigung ab Montag, 11. April 2022 bis Donnerstag, 14. April 2022 geschlossen.